

Handelsname: Ultrax 12.1 P

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Ultrax 12.1P (182900605)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches

Reinigungsmittel für die industrielle Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KLN Ultraschall AG

Odenwaldstraße 8

64646 Heppenheim

Telefon 06252/14-0

Telefax 06252/14-277

info@kln.de

Auskunftgebender Bereich: Vertrieb Reinigungstechnik, 06252/14-201

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz Tel.: +49 (6131) 19240 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und andere Adaptionen:

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Met. Corr. 1 H290 kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

STOT SE 3 H335 kann die Atemwege reizen

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und andere Adaptionen:

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Handelsname: Ultrax 12.1 P



GHS07

Signalwort:
GEFAHR

Produktidentifikatoren:
Natriummetasilikat *5 H₂O

Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H335 Kann die Atemwege reizen
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
- P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: (oder dem Haar) Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien gemäß Anhang XIII, XIV der Verordnung (EG) 1907/2006 REACH für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Es handelt sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	%
CAS: 10213-79-3 EINECS: 229-912-9 Indexnummer: 014-010-00-8 Reg.nr.: 01-2119449811-37-XXXX Natriummetasilikat * 5 H ₂ O	Met. Corr.1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	40-60

Handelsname: Ultrax 12.1 P

Version 1.2.0. ersetzt Version 1.1.0

CAS: 7722-88-5 EINECS: 231-767-1 Reg.nr.: 01-2119489794-17-XXXX Tetranatriumpyrophosphat	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	5-10
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 Reg.nr.: 01-2119485498-19-XXXX Natriumcarbonat	Eye Irrit. 2, H319	3-7
EG-Nummer: 932-051-8 Reg.nr.: 01-2119565112-48-XXXX Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure 4-C10-13 sek. Alkylderivaten und 4-Methylbenzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid	Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412	3-7
CAS: 26183-52-8 Decan-1-ol, ethoxyliert	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	1<3
CAS: 61791-14-8 Polymer Cocofettaminnoxethylat	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	1<3

Verordnung EG 648/ 2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Phosphate	≥ 30%
Anionische Tenside	5-15%
Nichtionische Tenside	< 5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Gesundheitsschäden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen.

Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser Nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben vorhanden.

Handelsname: Ultrax 12.1 P

Hinweis für den Arzt:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktion), kein spezifisches Antidot bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben vorhanden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid sowie möglicherweise giftige Rauch- und Schwelgase in Folge unvollständiger Verbrennung.

Phosphoroxide,

Schwefeloxide (SO_x),

Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Handelsname: Ultrax 12.1 P

Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden. Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Bei der Lagerung sind die gültigen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoff entsprechend der Wassergefährdungsklasse zu beachten (z.B. WHG, VAWS, Löschwasserrückhaltelinien, etc.).

Zusammenlagerungshinweise:

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel
Selbstentzündliche Stoffe
Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden
Organische Peroxide

TRGS 510(Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern) beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Produkt ist hygroskopisch. Die auf dem Etikett angegebene Haltbarkeit bezieht sich nur auf die korrekte Lagerhaltung von geschlossenen Gebinden.

Empfohlene Lagertemperatur:

unempfindlich.

Lagerklasse:

Lagerklasse 8B: nicht brennbare ätzende Stoffe (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben vorhanden.

*

*

Handelsname: Ultrax 12.1 P

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL – Werte (Derived No-Effect Level (REACH))

10213-79-3 Natriummetasilikat*5 H₂O

Oral	DNEL Langzeit, systemische Wirkung	0,74 mg/kg bw/d (Allgemeine Öffentlichkeit)
Dermal	DNEL	>5000mg/kg Ratte
	DNEL Langzeit, systemische Wirkung	1,49 mg/kg bw/d (Arbeiter)
		0,74 mg/kg bw/d (Allgemeine Öffentlichkeit)
Inhalativ	DNEL Langzeit, systemische Wirkung	6,22 mg/m ³ (Arbeiter)
		1,55 mg/m ³ (Allgemeine Öffentlichkeit)

7722-88-5 Tetranatriumpyrophosphat

Inhalativ	DNEL Langzeit, systemische Wirkung	2,79 mg/m ³ (Arbeiter Langzeit)
		0,68 mg/m ³ (Allgemeine Öffentlichkeit)

497-19-8 Natriumcarbonat

Inhalativ	DNEL Langzeit, lokale Wirkung	10 mg/m ³ (Arbeiter Langzeit)
		10 mg/m ³ (Allgemeine Öffentlichkeit)

Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure (4- (C 10-13sek. Alkylderivatisiert) und 4- Methylbenzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid

Oral	DNEL Langzeit, systemische Wirkung	0,85 mg/kg bw/d (Allgemeine Öffentlichkeit)
Dermal	DNEL Langzeit, systemische Wirkung	170 mg/kg bw/d (Arbeiter)
		85 mg/kg bw/d (Allgemeine Öffentlichkeit)
Inhalativ	DNEL Langzeit, systemische Wirkung	12 mg/m ³ (Arbeiter)
		3 mg/m ³ (Allgemeine Öffentlichkeit)

PNEC – Werte (Predicted No-Effect Concentration (REACH))

7722-88-5 Tetranatriumpyrophosphat

PNEC – wässrige Systeme	50 mg/l (Abwasseraufbereitungsanlage)
	0,005mg/l (Meerwasser)
	0,05 mg/l (Süßwasser)

Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure (4- (C 10-13sek. Alkylderivatisiert) und 4- Methylbenzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid

PNEC – Abwasserbehandlungsanlage	5,6 mg/l (Abwasseraufbereitungsanlage)
PNEC – Boden	35mg/kg (Boden)
PNEC – Sediment	8,1 mg/kg (Sediment Meerwasser)
	8,1 mg/kg (Süßwasser)
PNEC – wässrige Systeme	0,0268 mg/l (Meerwasser)
	0,268 mg/l (Süßwasser)
	0,055 mg/l (intermittierende Freisetzung)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handelsname: Ultrax 12.1 P

Version 1.2.0. ersetzt Version 1.1.0

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und nach der Reinigung Hautschutzsalbe verwenden.

Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atenschutz:

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske mit Staubfilter P2

Handschutz:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur unter Betrachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Schutzhandschuhe – EN 374

Handschuhmaterial:

Nitrilkauschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465).

Abschnitte 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe:	Weiß
Form:	Pulver
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Angabe

	<u>Wert / Bereich Einheit Methode</u>
Dampfdichte:	Keine Angabe
Dampfdruck:	Keine Angabe
Dichte:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Angabe
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	Löslich
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Angabe

Handelsname: Ultrax 12.1 P

Version 1.2.0. ersetzt Version 1.1.0

Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angabe
pH-Wert: (10g/l) bei 20° C	12
Relative Dichte:	Keine Angabe
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Schüttdichte:	920 kg/m ³
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angabe
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Angabe
Viskosität:	Keine Angabe
Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel:	0.0%
VOC (EU):	0.00%

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.
Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung.
Zu Zersetzungsprodukten im Brandfall vergleiche Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD 50 / LC 50 – Werte

CAS	Komponente	Art	Wert/Spezies
7722-88-5	Tetranatriumpyrophosphat	Oral LD50	1624mg/kg Ratte (OECD 425)

Handelsname: Ultrax 12.1 P

497-19-8	Natriumcarbonat	Oral LD50	2800 mg/kg (Ratte)
		Dermal LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
		Inhalativ LC50 (2h)	0.8mg/l (Meerschweinchen)
			1,2mg/l (Maus)
			2,3 mg/l (Ratte) (OECD 403)
Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure (4-(C10-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4- Methyl-Benzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid			
		Oral LD50	2240 mg/kg (Ratte)(OECD 401)
		Dermal LD	>2000mg/kg (Ratte)(OECD 402)
26183-52-8	Decan-1-ol, ethoxyliert	Oral LD50	500-2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität:

10213-79-3 Natriummetasilikat*5 H2O

Oral NOAEL 260mg/kg (Maus)

NOAEL 227 mg/kg (Ratte)

Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure (4-(C10-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4- Methyl-Benzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid

Dermal NOAEL (90d) 440mg/kg KG/Tag (Maus) (OECD 411)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

10213-79-3 Natriummetasilikat * 5 H2O

NOAEL (Reproduktionstoxizität) > 200 mg/kg KG/Tag (Maus)

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure 4-C10-13 sek. Alkylderivaten und 4-Methylbenzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid

Oral NOAEL (Teratogenität) 300 mg/kg KG/Tag (Ratte)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Ultrax 12.1 P

Abschnitt 12: Umweltbezogenen Angaben

12.1 Toxizität:

10213-79-3 Natriummetasilikat * 5 H₂O

EC 50 (72h) 345,4 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

LC 50 (96h) 210 mg/l (Brachydanio rerio)

7722-88-5 Tetranatriumpyrophosphat

EC 0 (48h) > 1500 mg/l (Leuciscus idus)

497-19-8 Natriumcarbonat

EC 50 (48h) 200 - 227 mg/l (Ceriodaphnia dubia)

EC 50 (96h) 265 mg/l (Daphnia magna)

300 mg/l (Lepomis macrochirus)

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäure 4-C₁₀-13 sek. Alkylderivaten und 4-Methylbenzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid

EC 0 (48h) (statisch) 6,3 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

EC 10 (17h) 56 mg/l (Pseudomonas putida) (ISO 10712)

EC 50 (17h) (statisch) 63 mg/l (Pseudomonas putida) (ISO 10712)

EC 50 (48h) (statisch) 8,8 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

EC 50 (72h) (statisch) 72 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

LC 0 (96h) 4,1 mg/l (Cyprinus carpio)

LC 50 (96h) 5,5 mg/l (Cyprinus carpio) (OECD 203)

NOEC (21d) (dynamisch) 1,18 mg/l (Daphnia magna) (OECD 211)

NOEC (72d) 0,23 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

NOEC (72h) 1,5 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

26183-52-8 Decan-1-ol, ethoxyliert

EC 50 (48h) 10-100 mg/l (aquatische Invertebraten)

EC 50 (96h) 10-100 mg/l (Wasserpflanzen) (DIN 38412 Teil 9)

LC 50 (96h) 10-100 mg/l (Leuciscus idus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Reaktionsprodukt von Benzolsulfonsäure (4-(C₁₀-13 sek. Alkylderivatisiert) und 4-Methyl-Benzolsulfonsäure mit Natriumhydroxid

Biolog. Abbaubarkeit (28d) >70 % (OECD 301 A)

26183-52-8 Decan-1-ol, ethoxyliert

Biolog. Abbaubarkeit > 60% (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C)

≥90% (OECD 301E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

Allgemeine Hinweise:

Handelsname: Ultrax 12.1 P

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien gemäß Anhang XIII, XIV der Verordnung (EG) 1907/2006 REACH für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben vorhanden.

* Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Abfälle:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist vom Anwender entsprechend des Europäischen Abfallkataloges (EAK) branchen- und produktspezifisch (herkunftsbezogen) durchzuführen. Die Abfallschlüssel stellen nur Hinweise auf das konzentrierte Produkt dar.

Verschmutzte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Keine Angaben.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN- Nummer

ADR/IMDG/IATA: UN3253

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR: UN3253 DINATRIUMTRIOXOSILICAT,
Gemisch

IMDG, IATA: DISODIUM TRIOXOSILICATE, mixture

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR

Handelsname: Ultrax 12.1 P



Klasse: 8 (C6) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel: 8

IMDG/IATA



Class: 8 Ätzende Stoffe
Label: 8

**14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA**

III

**14.5 Umweltgefahren
Marine pollutant:**

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzender Stoff
Kemler-Zahl: 80
EMS-Nummer: F-A, S-B
Segrations groups: Alkalis

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL - Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC Code**
Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben vorhanden:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) LQ24
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E
UN "Model Regulation": UN3253, DINATRIUMTRIOXOSILICAT,
Gemisch, 8, III.

Handelsname: Ultrax 12.1 P

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe- Anhang I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdend. VwVwS vom 17.5.1999, Anhang 4 (Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung und stellen keine Zusage von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H335 Kann Atemwege reizen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise:

Jährliche Unterweisung und Schulung der betroffenen Mitarbeiter beachten.

Handelsname: Ultrax 12.1 P

Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeiten der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Kein Publikumsprodukt- Nur für gewerbliche Anwendungen.

Abkürzungen und Akronyme

- **Acute Tox 4:** Acute toxicity, Hazard Category 4
- **ADR:** Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
- **AOX:** Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
- **Aquatic Acute 1:** Hazardous to the aquatic environment- acute Hazard, Category 1
- **Aquatic Chronic 1:** Hazardous to the aquatic environment- chronic Hazard, Category 1
- **Aquatic Chronic 3:** Hazardous to the aquatic environment- chronic Hazard, Category 3
- **CAS:** Chemical Abstract Service
- **CMR:** cancerogen, mutagen, reprotoxic
- **DNEL:** Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
- **EC50:** Mittlere effektive Dosis, bei der ein halbmaximaler Effekt beobachtet wird
- **EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoffverzeichnis der EU)
- **ELINCS:** Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)
- **Eye Dam. 1:** Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 (Serious eye damage/eye irritation, Hazard category 1)
- **Eye Irrit. 2:** Verursacht schwere Augenschäden – Gefahrenkategorie 2
- **GHS:** Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
- **GHS05:** Ätzwirkung
- **IATA:** Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
- **IBC Code:** International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
- **IMDG Code:** Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
- **KG / bw:** Körpergewicht / bodyweight
- **LC50:** Letale (Tödliche) Konzentration 50%
- **LD50:** Letale (Tödliche) Dosis 50%
- **LQ:** Limited Quantities
- **MARPOL:** Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- **Met. Corr 1:** Corrosive to metals, Hazard Category 1B
- **NOAEL:** No Observed Adverse Effect Level
- **NOEC:** No Observed Effect Concentration
- **OECD:** Organisation for Economic Co-operation and Development
- **PBT:** Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)
- **PNEC:** Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist (Predicted No-Effect Concentration)(REACH)
- **Skin Corr. 1B:** Skin corrosion/irritation, hazard Category 1B
- **Skin Irrit. 2:** Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- **STOT SE 3:** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- **TRGS 510:** Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- **TRGS:** Technische Regeln für Gefahrstoffe
- **VaWS:** Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- **VOC:** Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
- **vPvB:** sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very Persistent and very Bioaccumulative)
- **VwVwS:** Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

Handelsname: Ultrax 12.1 P

- **WGK:** Wassergefährdungsklasse
- **WHG:** Wasserhaushaltsgesetz

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**